

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Müssen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüssen, Kubchnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

55. Jahrgang.

Nr. 237.

Veranschaulichung: Nr. 7.

Donnerstag, den 12. Oktober

Telegramm-Adresse: 1905. Tageblatt.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg. Abgabe Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwidauerstraße 397, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgepaltene Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Reichs-Gesundheitsamtes ist wahrgenommen worden, daß zur Herstellung von Abziehbildern, welche zum Verkaufe bestimmt sind, bleibhaltige Farben verwendet werden, obgleich die Verwendung derartiger Farben nach § 1 des Gesetzes, betr. die Verwendung gesundheitsgefährdlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungs-Gegenständen und Gebrauchsgegenständen, vom 5. Juli 1887 (Reichs-Ges.-Blatt Seite 277) verboten ist. Diejenigen Personen, welche im hiesigen Orte Abziehbilder verkaufen oder feilhalten, werden daher auf die Unzulässigkeit des bezeichneten Verfahrens hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich bei Zuwiderhandlungen strafbar machen.

Hohndorf, den 9. Oktober 1905.

Der Gemeindevorstand.
Schaufuß.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist:

- 1) jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienliche Erlaubnis erteilt ist;
- 2) jede anderen erkennbar gemachte Betätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Bestimmung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen;
- 3) das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbots- und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Verurlaubtenstandes, die gemäß § 6 des Militärstrafgesetzbuches und § 38 B. 1 des Reichs-Militärstrafgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bezw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches unterstehen.

Dresden, den 7. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Freiherr von Hausen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Vertriebe von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenteilen oder Behörden — seien dies ihre eigenen oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Zivilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertriebe von Druckwerken oder Waren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 7. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Freiherr von Hausen.

Dreibund und Zweibund.

o. In einem Kapitel von Bismarcks Memoiren wird die Frage des Dreibundes ohne jeden Rückhalt behandelt. Der langjährige Lenker des Deutschen Reiches spricht dabei deutlich das, was das Uebereinkommen mit Oesterreich-Ungarn auf die Annahme begründet war, daß ein Krieg mit Rußland in der Luft schwebte, während das Einvernehmen mit Italien dieses Land und Deutschland vor einem möglichen französischen Angriffe schützen sollte. Das Fürst Bismarck, als er dieses Kapitel kurz vor seinem Tode schrieb, bereits daran dachte, daß die Verhältnisse sich ändern könnten, geht aus den Schlussworten hervor: „Es würde unklug sein, den Dreibund als eine sichere Grundlage für jede Möglichkeit anzusehen, die in der Zukunft die Bedingungen, die Notwendigkeiten und die Gesühle ändern können, die den Bund möglich gemacht haben“.

Seit dem Tode Bismarcks haben sich die Verhältnisse rascher geändert, als vorhergesehen werden konnte. Von Rußland her droht in absehbarer Zeit keine Gefahr mehr, weder für Deutschland noch für Oesterreich. Die Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich sind freundlichere geworden, als sie seit 50 Jahren gewesen sind. Man fürchtet in Oesterreich-Ungarn keinen russischen Angriff mehr, damit entfällt für Oesterreich der Grund, der es damals zu dem Einvernehmen veranlaßt hat. Im Gegenteil hat sich in der inneren Politik Oesterreich-Ungarns eine Wendung vollzogen, die mehr gegen, als für ein Zusammengehen mit Deutschland ist. Ähnlich ist die Lage in Italien. Man fürchtet dort keine französischen Feindseligkeiten mehr. Die Verbindung mit Oesterreich-Ungarn war in Italien immer unpopulär, schon wegen der Bewegung „Italia irredenta“, die unter dem Dreibunde niedergehalten werden mußte, und wegen der noch sehr starken französischenfreundlichen Partei des Landes.

Was Deutschland betrifft, so gibt es auch für dieses starke Gründe, die dagegen sprechen, den Dreibund zur Grundlage der auswärtigen Politik des Reiches zu machen. Der Hauptgrund liegt in der militärischen Schwäche Oesterreich-Ungarns und Italiens, deren Hilfsmittel in einem etwaigen großen Kriege der Zukunft sowohl zu Lande als auch zur See nicht den gewünschten Anforderungen entsprechen dürften. Auf einen Stuhl mit zerbrochenen Beinen setzt man sich nicht, und Oesterreich-Ungarn gleicht mehr, als einem zerbrochenen Stuhl: es ist im Begriff, aus dem Beine zu gehen. Weder Oesterreich noch Italien, sind im Stande, Deutschlands Lebensinteressen als

Seemacht und sich ausdehnender Handels- und Kolonialstaat zu fördern oder zu schützen. Bei der Unmöglichkeit Deutschlands, sich zu einer Seemacht allerersten Ranges zu entwickeln, liegt es in seinem Interesse, nicht nur gute Beziehungen, sondern ein engeres Verhältnis mit den beiden einzigen Mächten herzustellen, die zu diesem Zwecke überhaupt noch zur Verfügung stehen. Diese sind augenblicklich Frankreich und Rußland. Letzteres ist dankbar und kann es auch sein, daß Deutschland während des japanischen Krieges ihm gegenüber eine freundliche Haltung eingenommen hat, und Frankreichs Beziehungen zu Deutschland nehmen, nachdem das marokkanische Völkchen verzogen ist, immer freundschaftlichere Gestalt an. Wenn Deutschland Frankreich in Marokko freie Hand gewährt, so wird das helfen, die Wunde von Elsch-Lothringen vollends zu heilen und es ist kein Grund vorhanden, daß der Zweibund „nein“ sagt, wenn Deutschland bittet, in dem Bunde der Dritte zu sein. Der Preis dafür dürfte die russische Anleihe sein, die Witte gleichzeitig in Berlin und Paris auslegen läßt und die dazu dienen soll, Rußland wieder auf die Beine zu helfen. Die Enthüllungen, welche jetzt der französische Exminister Delcassé veröffentlicht, können nur dazu dienen, England bloßzustellen und Deutschlands Friedensliebe in glänzendem Lichte zu zeigen. So muß uns Delcassé wider Willen noch einen Dienst tun. Ein Bündnis mit Frankreich und Rußland wäre der beste Schild gegen einen etwa beabsichtigten Angriff Englands, der so töricht und unsinnig er auch sein mag, dennoch in der Luft liegt. Man wird auch König Eduards Verhalten verständlich, als er eine Begegnung mit unserm Kaiser vermied. Er hatte eben kein gutes Gewissen und mochte dem kaiserlichen Neffen nicht unter die Augen treten.

Ein Bündnis Deutschlands mit Frankreich und Rußland legt keineswegs voraus, daß wir unsere so lange gepflegte Freundschaft zu Oesterreich und Italien ausgeben, im Gegenteil werden wir suchen müssen, dieselbe auch ferner zu erhalten. Aber der Dreibund wird künftig an die zweite Stelle treten müssen und nicht mehr den Angelpunkt der auswärtigen Politik Deutschlands bilden können.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die Ausschüsse des Bundesrats setzten am Montag die Beratung über das neue Steuerprogramm fort. Ueber die Verhandlungen wird nichts an die Öffentlichkeit

gelangen, da sie streng vertraulich sind. In maßgebenden Kreisen nimmt man aber an, daß der Ausschuß die Finanzreform in den Grundzügen erwähnen wird, den Besizerungen einzelner Bundesstaaten, die Abänderungen wünschen, wird man möglichst weit entgegenkommen. Augenblicklich berät man die allgemeine Finanzlage und wird sodann die vom Reichsschatzsekretär vorgeschlagenen Steuerentwürfe zur Ausbesserung der deutschen Reichsfinanzen besprechen. Die Beratungen dürften mindestens 14 Tage dauern. Erst wenn der Bundesrat die Reichsfinanzreform angenommen hat oder wenn die Annahme gesichert erscheint, wird man sich über den Termin der Einberufung des Reichstages einigen. Es dürfte deshalb die Einberufungsordre unter Umständen erst 3 Wochen vor dem Zusammentritt des Reichstages erfolgen.

* Wieder weiß die „Times“ aus Kapstadt ein Räuber geschichtchen aus Deutsch-Südwestafrika zu erzählen. Ein Loffan-Telegramm aus London meldet: Drei Transvaalente, die 200 Stück Vieh bei sich führten, das den Deutschen gestohlen worden war, wurden, wie die „Times“ meldet, bei Schuitdriest festgenommen. Sie versicherten, zu keiner kämpfenden Partei zu gehören, waren jedoch bemoffnet. Das Vieh wurde ihnen abgenommen und den deutschen Behörden anschändigt, die Leute selbst wurden im Gefängnis von Kenhart (Kapland nahe der deutschen Grenze) festgesetzt. — Eine amtliche deutsche Mitteilung über die Sache liegt nicht vor.

* Hr. den General von Trotha erging eine Ordre, die Geschäfte dem Gouverneur v. Vindequiff sofort nach dessen Ankunft zu übergeben. Ueber die Einsetzung eines neuen Kommandeurs ist noch kein Beschluß gefaßt. Beim Zusammenwirken der Truppen regelt sich die Sache nach dem allgemeinen Brauche, daß der älteste Stabsoffizier den Befehl hat.

* Ein Zeichen der wachsenden Beziehungen zwischen Deutschland und Japan auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens wird von der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure verzeichnet. Es ist die Tatsache, daß die japanische Regierung einen eigenen Sachverständigen in Deutschland für die japanischen Staatsbahnen bestellt hat: den Geheimen Baurat Rumschüttel, bis vor kurzem Direktor der Berliner Maschinenbauaktiengesellschaft, vormalig L. Schwarzkopff, der nunmehr bei der Abnahme von deutschem Eisenbahnmateriale für Japan mitwirken und auch sonst Auskunft und Rat erteilen wird. Bisher lag dies dem technischen Sachverständigen der japanischen Regierung in London ob